



#ZusammenFinden

Zukünftige Pastorale Einheiten im Erzbistum Köln

Hinweise zur Abgabe des Votums zu #ZusammenFinden

- Jeder Seelsorgebereich gibt ein eigenes Votum zum Zentralen Vorschlag des Generalvikariats ab.
- Das Votum wird gefasst durch die gewählten Gremien des Seelsorgebereichs.
- Die Gremien geben gemeinsam ein einheitliches Votum ab.
- Wie ein gemeinsames Votum der Gremien zustande kommt, kann im Seelsorgebereich festgelegt werden.
- Vorgesehen ist, dass mindestens folgende Gremien ein gemeinsames Votum abgeben:
 - der Pfarrgemeinderat und
 - entweder der Kirchenvorstand (wenn der Seelsorgebereich eine Pfarrei ist)
 - oder die Kirchengemeindeverbandsvertretung (wenn der Seelsorgebereich ein Kirchengemeindeverband ist).
- Alle am Votum beteiligten Gremien sind im Formular aufzuführen.
- Das Votum des Seelsorgebereichs muss mit allen Seelsorgebereichen abgestimmt sein, die laut zentralem Vorschlag und/oder laut Votum eine zukünftige Pastorale Einheit bilden sollen.
- Das gemeinsame Votum der Gremien wird durch den Pfarrer oder Pfarrverweser bestätigt.
- Das Votum des Seelsorgebereichs wird bis zum 17.10.2022 an das Dekanatsteam gegeben. Postadresse ist das Büro des Kreis- oder Stadtdechanten.
- Der Erzbischof bestätigt die Voten der Seelsorgebereiche, sofern
 - hinsichtlich der jeweiligen zukünftigen Pastoralen Einheit gleichlautende Voten aller betroffenen heutigen Seelsorgebereiche vorliegen, und
 - die vorgeschlagene Anzahl der Einheiten im Dekanat nicht überschritten wird (bei dekanatsübergreifenden Voten die gemeinsame Anzahl für beide Dekanate).
- In den Fällen, in denen die obengenannten Voraussetzungen nicht vorliegen
 - werden Gespräche durch das diözesane Koordinierungsteam mit den Seelsorgebereichen geführt und gemeinsam über Lösungen nachgedacht;
 - entscheidet der Erzbischof im Einzelfall, sofern weiterhin uneinheitliche Voten vorliegen oder die vorgeschlagene Anzahl der Einheiten überschritten wird.